LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21424**

17.09.2026

Kleine Anfrage 8769

der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP

Wie nachhaltig führt die Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin in Beschäftigung und weitere berufliche Qualifizierung?

Seit dem Jahr 2017 werden in Nordrhein-Westfalen Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung zu Integrationsbegleiterinnen qualifiziert. Die Teilnehmerinnen sollen insbesondere Kindertageseinrichtungen bei der Kommunikation mit mehrsprachigen Familien unterstützen. Zugleich soll ihnen die Qualifizierung einen Einstieg in Beschäftigung sowie weitere berufliche Perspektiven im Bereich der Kindertagesbetreuung eröffnen.

Nach aktuellen Angaben haben seit 2017 insgesamt 579 Frauen die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen. An 13 Standorten in Nordrhein-Westfalen wird die Qualifizierungsmaßnahme derzeit angeboten. Insgesamt wurden bislang zehn Schulungsrunden durchgeführt.[1]

Bereits im Februar 2024 bezeichnete die Landesregierung das Projekt im Rahmen ihres Sachstandsberichts zur Fachkräfteoffensive Sozial- und Erziehungsberufe als erfolgreich. Damals führte sie aus, dass die Einstellungsquote von zugewanderten Frauen nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme 65,9 Prozent betrage. Gleichzeitig stellte die Landesregierung die Möglichkeit heraus, durch das Projekt berufliche Perspektiven in der Kindertagesbetreuung zu erweitern sowie weitere Qualifikationen anzustreben.

Über die reine Zahl abgeschlossener Qualifizierungen hinaus ist daher ein detaillierter Blick auf die nachhaltige Wirkung der Maßnahme für die Beschäftigung der Frauen und die Fachkräftegewinnung für die frühkindliche Bildung notwendig. Für die Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Wirkung ist insbesondere von Bedeutung, wie viele Absolventinnen tatsächlich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, wie dauerhaft diese Beschäftigung ist und in welchem Umfang die Qualifizierung als Ausgangspunkt für einen weiteren Berufsabschluss im Bereich der frühkindlichen Bildung dient. Bereits für das Jahr 2024 wurde angekündigt, den mittel- und langfristigen beruflichen Verbleib der Integrationsbegleiterinnen durch ein Monitoring zu erfassen. Mittlerweile ist die Teilnahme am Monitoring-System Bestandteil der veröffentlichten Qualitätskriterien für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse dieses Monitoring inzwischen über nachhaltige Beschäftigung, Anschlussqualifizierungen und berufliche Aufstiege der Absolventinnen liefert.

[1] MKJFGFI NRW: Presseinformation – 689/09/2026. Nordrhein-Westfalen schafft neue Transferstelle: Integrationsbegleiterinnen stärken und entlasten Kitas (16. September 2026).

Datum des Originals: 17.09.2026/Ausgegeben: 21.09.2026

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat das seit 2024 vorgesehene Monitoring zum mittel- und langfristigen beruflichen Verbleib der Integrationsbegleiterinnen bislang ergeben?

2. Wie viele Frauen haben die Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin seit 2017 jeweils pro Jahr erfolgreich abgeschlossen?

3. Wie viele Absolventinnen sind seit 2017 jeweils pro Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Qualifizierung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen?

4. Wie viele Absolventinnen haben seit 2017 jeweils eine der folgenden von den Maßnahmenträger genannten Perspektiven ergriffen: Anstellung als Integrationsbegleiterin in einer Kita, Beschäftigung als Hilfskraft in Kita oder OGS, Beginn einer Berufsausbildung als Erzieherin oder Kinderpflegerin, Beschäftigung als Schulbegleiterin, Anerkennung eigener Abschlüsse aus dem Ausland, Schulabschluss nachholen?

5. Wie viele der seit 2017 begonnenen weiterführenden beruflichen Qualifizierungen wurden jeweils pro Jahr erfolgreich abgeschlossen?

Yvonne Gebauer